

DECKBLATT NR. 21

ZUM BEBAUUNGSPLAN

HASELBACH - LOHSIEDLUNG

GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

Tiefenbach, den 4. Juli 1984

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN
DER SITZUNG AM 13. Sep. 1984

Tiefenbach, den 18. Sep. 1984

Gemeinde

8391 Tiefenbach b. Passau



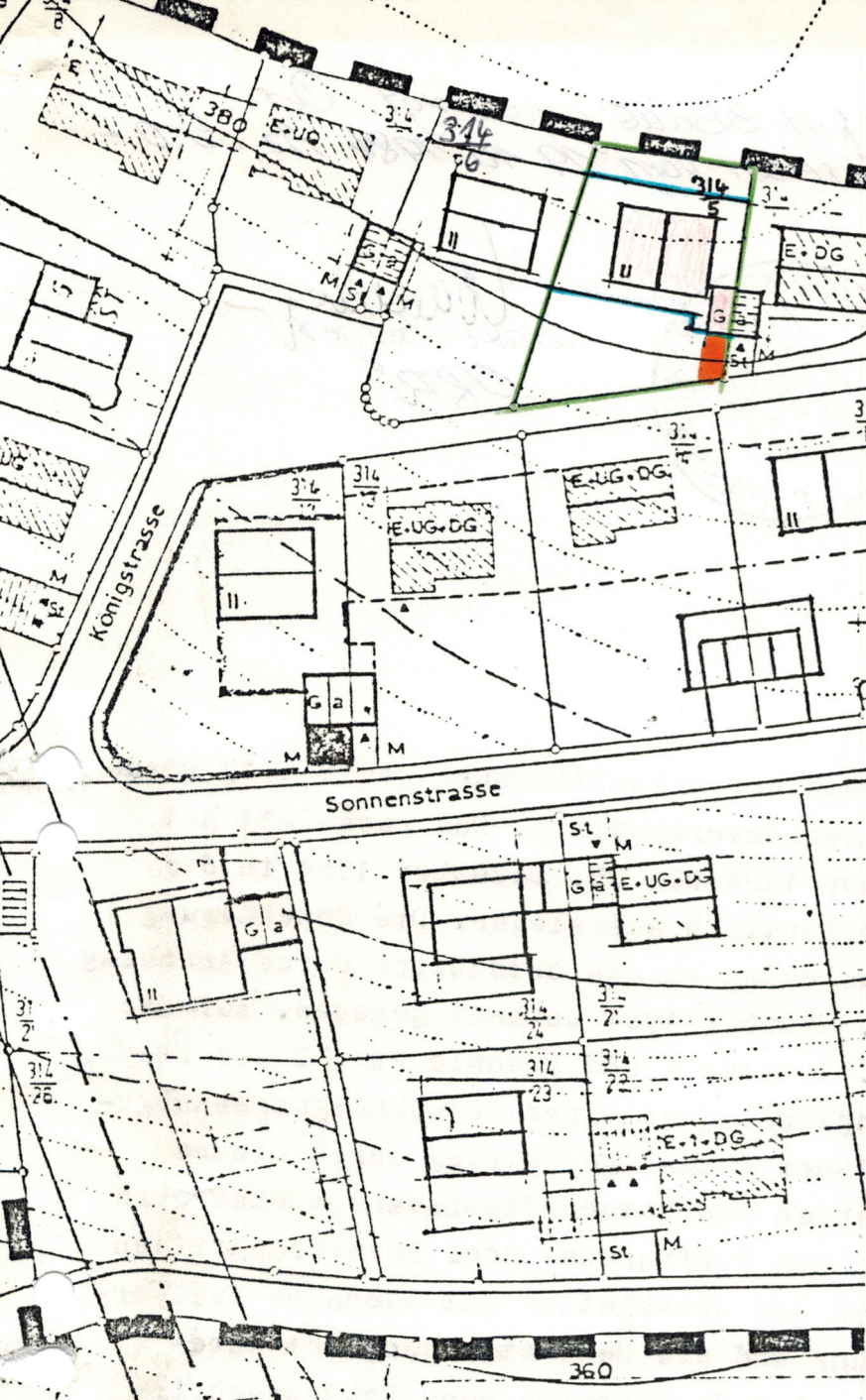
Rankl

(Rankl)

1. Bürgermeister

~~BEKANNTMACHUNGSVERMERK:~~
Die Änderung wurde ortsüblich
durch Anschlag an den Gemeinde
tafeln Tiefenbach, Kirchberg,
und Haselbach am
bekanntgemacht.

siehe Rückseite



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).